

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

23.7.1811 (Nr. 203)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 203.

Dienstag, den 23. Jul.

1811.

Rheinische Bundes-Staaten.

Am 16. d. früh verließen Se. königliche Majestät von Württemberg das Schloß Lettnang, und begaben sich auf den südlichsten Grenzpunkt des Königreichs jenseits Krefsbromm am Bodensee, und von da über Langenargen zu Wasser nach Hofen. Nachdem Sie von der Lage der Häfen von Langenargen, Buchhorn und Hofen, und deren Handels-Verhältnissen nähere Einsicht genommen hatten, beschloßen Sie, daß der bisherige Ort Hofen mit der von der Krone Baiern abgetretenen Stadt Buchhorn dergestalt vereinigt werde, daß künftighin beide nahe aneinander gelegene Dörfschaften gleiche Rechte und bürgerliche Gerechtigkeiten unter dem Namen Schloß und Stadt Friedrichshafen genießen sollen; zugleich wurden die auf diese Art vereinigten Häfen der Stadt Friedrichshafen zu Freihäfen erklärt. Zu Emporbringung derselben, so wie zu Ausbreitung und Verschönerung der Stadt Friedrichshafen haben Se. königl. Majestät, neben mehreren Handlungsbegünstigungen, aus Ihrer Chatouille die Summe von 48,000 fl. anzuweisen geruht. Am 17. d. Vormittags begaben sich Se. königl. Maj. über Löwenthal, Unter-Eschach, Weissenau, Ravensburg nach Weingarten, woselbst Sie den Nachmittag mit der Erörterung des Zustandes der in der Nähe von Weingarten gelegenen Städte u. Kammerverwaltungen sich beschäftigten.

Frankreich.

Am 17. d. hat der Kaiser zu Trianon ein Ministerial-Konseil gehalten.

Am 9. d. hat der Präsekt des Noer-Departement zu Achen einen Beschluß erlassen, welcher, nach genommener Einsicht des Senatuskonsults vom 13. Dec. 1810, über die Konsecription der Klasse von 1811, und des kaisertl. Dekrets vom 1. d. M., welches befiehlt, die Konsekrirten in Thätigkeit zu setzen, die die Reserve dieser Klasse bilden, den Unterpräsekten einschärft, die Vertheilung des Kontingents,

welches sie zu stellen haben, unter die Kantone ihres Arrondissements festzusetzen. Der erste Abgang der Konsekrirten der Reserve war auf den 15. k. Aug. bestimmt.

Dem gesetzgebenden Körper ist am 18. abermals ein Gemeinde-Interesse betreffender Gesetzes-Vorschlag durch die Staatsräthe Corvetto, Neri-Corsini und Delamalle vorgelegt worden. Derselbe beschäftigte sich in der Folge mit der Kandidatenwahl zur Präsidentenstelle für 1812.

Großbritannien.

Folgendes ist der von den Mitgliedern des Konseil der Königin unterm 6. d. an den geheimen Rath erstattete Bericht über den Gesundheitszustand des Königs (S. Nr. 198): Wir Unterzeichnete ic. nachdem wir die Aerzte und übrigen bei Sr. Maj. angestellten Personen vor uns kommen lassen und eidlich verhört, nachdem wir durch alle uns zu diesem Zwecke dienlich geschienene Mittel des Gesundheits-Zustandes Sr. Majestät uns versichert haben, erklären und beurkunden durch Gegenwärtiges, daß der Gesundheits-Zustand Sr. Majestät zur Zeit unserer Versammlung nicht so beschaffen gewesen, daß er Sr. Maj. erlaubte, persönlich die Regierungschäfte wieder zu übernehmen; daß die körperliche Gesundheit Sr. Maj. nur wenig zerrüttet, und daß in Folge einer Zunahme der Gemüths-Krankheit, die nach unsrem Bericht vom 6. April eingetreten, eine Veränderung in der bis dahin beobachteten Behandlungsart Sr. Maj. angenommen worden ist. Der Gemüths-Zustand Sr. Maj. hat sich seit dem 6. April, nach der Versicherung der Aerzte, unstreitig gebessert. Inzwischen können wir nicht bestimmen, welche Wirkung es haben würde, wenn man unmittelbar zu einer Behandlungsart Schritte, welche einen eben so freien Zutritt zur Person Sr. Maj., wie in den frühern Zeiten Ihrer Krankheit, gestattete. Einige der Aerzte Sr. Maj. wollen nicht mehr ganz so fest, wie am 6. April, auf die Herstellung Sr. Maj. rechnen. Die andern hegen noch die Ueberzeu-

gung, daß Se. Majestät völlig genesen werden, und alle sind darüber einig, daß große Wahrscheinlichkeit vorhanden sey, daß Se. Maj. zuletzt noch genesen können, und daß weder in der körperlichen Krankheit Sr. Maj., noch in deren jetzigen Symptomen, noch endlich in der Wirkung, welche die Krankheit auf das Geistesvermögen Sr. Maj. gehabt hat, irgend ein Grund liege, zu glauben, daß Se. Maj. nicht hergestellt werden können. Unterzeichnet: Eldon, Ellenborough, W. Grant, Cantuar, Eber, Montrose, Winchelsea, Aylesford." — Kurz nach diesem Bericht äusserte sich bei dem König ein neuer Paroxysmus, der es nöthig machte, seine Spaziergänge auf der Terrasse von Windsor einzustellen. — Privat-Nachrichten aus Windsor vom 12. Abends lauteten noch nicht günstiger.

I t a l i e n.

Ein kaisert. königl. Dekret aus St. Cloud vom 27. Jun. setzt fest, daß die Vorschriften, welche im französischen Kaiserthum zu Livorno, Genua und Marseille in Betreff der Entrepots eingeführt sind, nun auch auf das Königreich Italien angewendet werden sollen. Für erlaubte Waaren erhalten die Städte Mailand, Bologna, Intra, Bogen und Udine ein königl. Entrepot; für erlaubte und nicht erlaubte Waaren-Artikel aber werden, wie dieses schon zu Venedig der Fall ist, auch zu Ancona und Sinigaglia Entrepots errichtet. In letzterer Stadt dürfen die nicht erlaubten Waaren zwei Monate vor und nach der Messe im Entrepot liegen bleiben.

D e s t r e i c h.

Die erwartete k. k. Bekanntmachung ist am 15. d. erschienen. Sie enthält die Vorschrift, daß die Bankozettel von 500 Gulden unverzüglich gegen Einlösungs-Scheine von 100 Gulden ausgewechselt werden sollen.

P r e u s s e n.

Ueber die bereits nach Pariser und Leipziger Blättern erwähnten Arretirungen u. enthält die Baireuther Zeitung folgenden Artikel aus Berlin vom 6. Jul.: „Die Stände des Gebirger Kreises der Kurmark haben dem König eine Vorstellung eingereicht, welche bittere Beschwerden über die neuen Staatsseinrichtungen, über die Entziehung der Feudalrechte, und grobe Invektiven gegen den allgemein vereyrteten Staatskanzler enthält, und worin unter anderm gesagt wird: der Staatskanzler habe die Absicht, den Staat zu Grunde zu richten, und sey von lauter jungen excentrischen Leuten umgeben, die mit dem Staate

mancherlei Experimente machten; der Adel wäre an den Bettelstab gebracht, und der Erfolg der neuen Einrichtungen und der jetzigen Staatsverwaltung würde ohne Zweifel ein allgemeiner Aufstand in dem preuss. Staate seyn. Der König konferirte über diese Beschwerde-Vorstellung mit dem Justizminister Kirchheim, und die Folge war, daß von den Ständen der Graf von Finckenstein auf Madliz, ehemals Präsident in Küstrin (Uebersetzer des Theokrits), und ein Herr von Marwitz, ehemals Offizier im Regiment Gensdarmes, in der Nacht auf ihren Gütern aufgehoben und nach der Festung Kolberg, dann die Landräthe von Schütz (Verfasser des Schauspiel, der Graf von Gleichen u.) und der Landrath Lohmann (der sogar die Bauern seines Kreises aufzuwiegen gesucht hatte) arretirt und nach Spandau transportirt wurden. Der Hofmarschall von Massow, der ebenfalls diese Vorstellung mit unterschrieben hatte, erhielt seine Entlassung ohne Pension, wodurch er jährlich 6,000 Thaler verliert. Nur ein Gutsbesitzer des Kreises, der geheime Finanzrath von Prittwitz, ein Sohn des berühmten Generals dieses Namens, hat nicht unterschrieben. — Auch der bekannte General Mächel, setzt genanntes Blatt hinzu, hat sich unterfangen, einen respektwidrigen Brief an den König zu schreiben, worauf er bedeutet wurde, sich aller fernern Korrespondenz zu enthalten; sein Brief ward dem Fiskus zur Einleitung des Prozesses wider ihn übergeben.“

S p a n i e n.

Der Moniteur vom 19. d. meldet: „Der Marschall Suchet hat sich, nach der Einnahme von Tarragona, über Villafranca und Villanova, nach Barcelona begeben, von wo er seine Richtung nach dem Montserrat nahm. Die Armee von Campoverde ist zum Theil durch den Abfall seiner Truppen aufgelöst; mit der ihm übrig gebliebenen Mannschaft hat er sich gegen den Montserrat zurückgezogen, wohin er lebhaft verfolgt wird.“

Am 13. d. hatte man zu London die Nachricht von der Einnahme von Tarragona erhalten.

Das nämliche Blatt macht folgenden Bericht des gewesenen spanischen Gouverneurs von Tarragona, Generals Contreras, an den span. Regentenschaftsrath bekannt: „Am 28. d. (Jun.) mit Tagesanbruch begann der Feind sein Feuer, um gegen die Courtine der Fronte von St. Johann, da wo sie mit der linken Flanke des Bollwerks von St. Paul einen Winkel bildet, Bresche zu schießen. Unsere Artillerie

und Infanterie benahmen sich heldenmäßig, und es gelang ihnen mehrmals, das feindliche Feuer zum Schweigen zu bringen, und eine Operation, die uns mit einem Sturm bedrohte, aufzuhalten. Die Lage von Tarragona wurde so immer missliche; denn, wegen Mangel an Schiffen, Zeit und Gelegenheit, befand ich mich in der Unmöglichkeit, meine Besatzung zur See in Sicherheit zu bringen; ich konnte dies eben so wenig zu Land, da der Feind mich mit seiner ganzen Armee umzingelt hielt, und meinen Ausmarsch erwartete, um mich zurückzuschlagen. Von Kapitulation zu sprechen, war des heroischen Widerstands, welchen die Festung geleistet hatte, nicht würdig. Der Marquis von Campoverde hatte mir versprochen, mit seiner Armee mir zu Hilfe zu kommen; die Engländer waren zwei Tage vorher mit einer Division Truppen zu meiner Unterstützung angelangt; allein sie konnten sich nicht entschließen, zu landen, als sie die Gefahr, worin der Platz sich befand, einsahen, und so blieb ich, ungeachtet des Beistandes unserer Truppen und der Anwesenheit unserer Allirten, auf meine eigene Soldaten beschränkt. Bei dieser Lage der Dinge, und da ich die Thätigkeit des Feindes kannte, der gewiß keinen Augenblick würde verloren haben, mich vor Ausführung der übel kombinierten Operation zur Entsetzung des Places, die schon seit zwei Tagen dauerte, anzugreifen, wählte ich den Weg, welcher der spanischen Ehre, meinem Charakter und meinem persönlichen Rufe ziemte, und beschloß, eher kämpfend zu sterben, als an Uebergabe zu denken. Ich sah die zwei unvermeidl. Folgen voraus, welche mein Widerstand haben mußte: entweder die Niederlage und Flucht des Feindes und die Aufhebung der Belagerung, wenn ich siegreich war, oder, wenn ich unterlag und der Feind in die Stadt drang, ein fürchterliches Niedermegeln meiner Soldaten und der Einwohner. Indem ich aber alles dieses vorherseh, prüfte ich noch, als ich mich entschloß, die Franzosen auf der Bresche zu empfangen und zurückzuschlagen, ob auch meine Kräfte diesem Unternehmen, einem der heldenmüthigsten, die in dem Kriege vorkommen, und wozu wenig Menschen sich entschließen können, gewachsen wären. Ich fand, daß ich noch 8,000 der besten und kriegsgewöhntesten spanischen Truppen hatte, die sich durch die Vertheidigung von Tarragona unsterblich gemacht hatten, und denen nur noch diese letzte Anstrengung fehlte, um das Werk zu vollenden.“

(Die Fortsetzung folgt.)

A m e r i k a.

Nachrichten aus Newyork vom 30. May zufolge, war ein Botschafter von Santa Fe de Bogota, der Hauptstadt von Neugranada in Südamerika, angekommen. Er schien von einem Generalkongreß, der sich daselbst gebildet hatte, abgeordnet zu seyn, und sich nach Washington begeben zu wollen.

Ein in dem engl. Hafen von Falmouth, nach einer Fahrt von 70 Tagen, von Rio-Janeiro angekommener portugiesischer Brück hatte die Nachricht mitgebracht, daß vier französische Fregatten in den dortigen Gewässern erschienen seyen.

T o d e s - A n z e i g e.

Schnell und unerwartet traf uns am frühen Morgen, den 18. d. das traurige Ereigniß, unsern Vater, den ehemaligen rheinpfälzischen Ehegerichts-Rath und Distrikal-Advokaten, Hrn. Joh. Christian Bomatsch, im Anfange seines 60sten Lebensjahres, durch einen plötzlich erhaltenen Schlagfluß zu verlieren. Es ergriff uns dieser Vorfall um so tiefer und schmerzlicher, da zwei unserer Brüder und eine Schwester, entfernt von uns, dem Scheidenden nicht mehr die Hand reichen, und durch die Zähren der kindl. Dankbarkeit seinen letzten, obwohl nur kurzen, Kampf erleichtern helfen konnten. Uns bleibt also auch die eben so traurige Pflicht, in ihrem und unserm Namen das Geschene unserer Verwandten und Freunden anzukünden, deren schätzbaren Theilnahme wir auch ohne besondere Beileidsbezeugung uns schmeicheln dürfen.

Mannheim, den 21. Jul. 1811.

W. Bomatsch, Großherzogl. Bad. Obergerichtsadvoat.
Susette Bomatsch.

Hornberg. [Gestohlene Sachen.] In der verfloffenen Nacht sind durch Einbruch aus dem hiesigen Antiquarischen nachbenannte Effekten entwendet worden: Eine ganz neue goldene Hutschlinge mit einem plattirten Knopf (geschängelt), eine goldene Sakuhr mit einem facionirten Gehäus, in dessen Mitte inwendig die Probe mit 18. ausgeprägt ist, sammt einem einfachen messingenen Gehäus, auf beiden Seiten mit einem weißen Glas. Oberhalb des Uhrwerks ist der Nam.: Perolla in Freiburg mit lateinischen Buchstaben gravirt. Das Uhrblatt hat römische Zahlen, 2 goldene Zeiger, einen blau angelautenen Monatszeiger und arabische Monatsziffern (1. 3. 5. 7.) An der Uhr befindet sich eine doppelte rothe seidene Schnur mit einem kleinen goldenen, schon etwas abgeschliffenen Uhrschlüssel und einem größern 4eckigten Uhrschlüssel von sogenanntem Mannheimer-Gold. Sämmtliche Obriheiten werden daher geziemend ersucht, auf den etwaigen Verkäufer dieser Effekten sacht, ihn auf auf Betreten arretiren, und davon gefällige Nachricht hierher ertheilen zu wollen.

Hornberg, den 16. Jul. 1811.

Großherzoglich Bad. Besirksamt..

Schr. v. Liebenstein.

Carlsruhe. [Erbvorladung.] Die ledige Anna Maria Hauckin von Grünwinkel, welche seit ungefähr 30 Jahren von Haus entfernt ist, ohne seitdem etwas von sich hören zu lassen, oder deren etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich von heute an innerhalb 12 Monaten um so gewisser bei dem unterzeichneten Amt zu stellen, und das ihnen durch Erbschaft angefallene Vermögen von 136 fl. 4 1/4 kr. in Empfang zu nehmen, als solches sonst ihren nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung zur Verfügung wird überlassen werden. Befügt Carlsruhe, den 12. July 1811.

Großherzoglich Badisches Landamt.

Eigentlohr.

Durlach. [Wirtschafts-Versteigerung.] Die, der ehemals unter der Firma Schöppler und Kompagnie bestandenen Weinhandlungs-Kompagnie zustehende Weinhandlung, sammt Bierbrauerei-Gerechtigkeit in der Kaiserstrasse, worunter 3 gewölbte zur Weinspeicherung vorzüglich Keller befindlich sind, nebst verschiedener Gattung Weinfässer und sonstiger Fahrnißstücke, wird man Dienstags den 30. Jul. d. J., und zwar die Fässer u. sonstige Geräthschaften Vormittags 2 Uhr in öffentlicher Versteigerung verkauft. Die Liebhaber werden daher eingeladen, sich in der Wein-Kompagnie-Weinhandlung einzufinden, welche von den Liebhabern täglich eingesehen werden kann.

Durlach, am 12. Jul. 1811.

Aus Auftrag.

Amtrevisor Ringer.

Appenweyer. [Bekanntmachung.] In Gemäßheit einer hochverehrlichen Kreisdirektorial-Verfügung vom 6. Jun. 1811 Nro. 5901, ist gegen den, wegen eines begangenen Diebstahls erwichenen, ledigen Webergesellen Joseph Weik von Pottenau, da er auf Vorladung nicht erschienen, der Verlust des Bürgerrechts und die Vermögens-Konfiskation erkannt worden, welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Appenweyer, den 2. Jul. 1811.

Großherzoglich Bad. Bezirksamt.

Woffh.

Vdt. Bähringer.

Kl. Laufenburg. [Hypothekbücher betreffend.] Mehrere eingetretene Umstände haben es nothwendig gemacht, nach vorläufig erhaltenen hohen Bewilligung des Hochstbl. Wiesenkreis-Direktorium die Hypothekbücher zu erneuern. Alle jene, welche in folgenden Districten, als: den Städten Kl. Laufenburg u. Haurustein, den Gemeinden Murg, Rhina und Zugehörden, Niederhof, Diegeringen, Zechenwiel, Oberhof, Thimos, Henner, Münzgen, Gaistühl, Grunholz, Etobenhäusen, Lutzingen, Rogel, Hochsaa, Schachen, Albert, Alb, Niedermiel, Nistwil, Tiefenstein, Gorwiel, Burg, Röhngen, Strittmatt, Hardschwand, Ergelschwand, Segeten, Hogschür und Lochmatt, oder in denen, zu einem oder dem anderen der benannten Orte gehörige abgesonderten Höfen, Mühlen u. ein Hypothek- oder Unterpfandsrecht aus Schulverschreibungen, Obligationen oder Verträgen anzusprechen haben, werden daher ohne Unterschied des Besitzers aufgefordert, innerhalb eines peremptorischen Termins von 3 Monaten, vom Tage der Kundmachung an, ihre Unterpfandsrechte bei doppeltem

Amtrevisorats Dienstags und Donnerstags in jeder Woche anzumelden, und die Beweiskundnen entweder in Urschrift oder in legaler Abschrift vorzulegen oder einzufinden, widrigens dieselben den aus der Untertassung entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben, die Vorgesetzten der genannten Gemeinden aber der geleisteten Gewähr, u. aller Haftung würden entbunden werden. Kl. Laufenburg, den 10. Jul. 1811.

Großherzogl. Bad. Amt- und Amtrevisorat.

Oberkirch. [Vorladung.] Johannes Wiegale aus der Gemeinde Wälden, Gerichts Oberkirch, ist schon seit 28 Jahren, unwissend wo, abwesend; derselbe wird daher öffentlich aufgefordert, binnen einem Jahr bei dießseitigem Bezirksamt so gewiß zu erscheinen, und sein nach der letzten Pflanzrechnung in 203 fl. 46 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als widrigens solches an seine darum ansuchenden nächsten Verwandte ausgefolgt werden wird. Oberkirch, den 8. Jul. 1811.

Großherzoglich Bad. Bezirksamt.

Pforzheim. [Vorladung.] Nikolaus und Johannes Crignis von Neuhäusen, welche schon seit vielen Jahren abwesend sind, ohne daß sie bisher von sich etwas haben hören lassen, werden andurch öffentlich aufgefordert, binnen einem Jahr um so gewisser dahier zu erscheinen, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst solches ihren darum nachsuchenden Verwandten in nutznießliche Verwaltung gegeben werden wird.

Pforzheim, den 22. Jul. 1811.

Großherzogl. Stadt- und 18 Landamt.

Gärtner.

Kandern. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger der Metzger Jakob Redmierschen Eheleute von Kandern, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen bei Verlust derselben Dienstags, den 6. Aug. d. J. bei dem Kommissario im Blumenwirthshaus daselbst gehörig zu liquidiren. Kandern, den 6. Jul. 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Ettlingen. [Kapital-Ausleihung.] Es liegen 900 fl. zum Ausleihen bereit gegen 6 Procent, auf gerichtliche Obligation; das Staats-Zeitungs-Komptoir gebt nähere Auskunft.

Carlsruhe. [Wein-Verkauf.] In der Städtischen Weinhandlung Nro. 297 im kleinen Zitel, sind nachstehende Weine vorzüglich ächt und billig zu haben, als: weißer Marggräfer, Lurbacher, Klingelberger, Weiler, rother Zeller-Esäfer, Affenthaler und ordinärer weißer Oberländer, wie auch alle andre Sorten Weine.

Worms. [Wirthshaus-Verkauf.] Das schon seit vielen Jahren in der Gegend wohl bekannte Gasthaus zum schwarzen Adler in Worms, welches ausser den zur Gastwirthschaft nöthigen und dienlichen Zimmern, sonstigen Bequemlichkeiten und Einrichtungen, einen großen Tanzsaal, Scheuer, Stallung und Hof hat, ist unter annehmblichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber belieben sich an unterzogenen Eigenthümer daselbst zu wenden. G. Goldbeck.